

Holz aus Urwäldern (Tropen und Norden)

1. Hintergrund

Tropische Regenwälder gehören zu den artenreichsten Lebensräumen und spielen eine wichtige Rolle im Klimahaushalt der Erde. Sie beherbergen mehr als 50% der heute bekannten Tier- und Pflanzenarten. Durch die derzeitige Übernutzung, insbesondere zum Zweck der Holzgewinnung, ist der Fortbestand des Tropenwaldes bedroht.

Doch nicht nur in den Tropen wird unverantwortlich mit den Urwäldern umgegangen, sondern auch im Norden mit den gemässigten Regenwäldern. Besonders rücksichtslos wird der boreale (nördliche) Wald Kanadas abgeholzt (Kahlschlag von Rotzedern, Hemlocktannen). Ebenfalls bedrohlich ist die Situation in der sibirischen Taiga, wo die Hälfte des weltweiten Nadelholzbestandes wächst. Wichtig für den Schweizer Baumarkt ist Skandinavien. Dort wurden in der Vergangenheit riesige unberührte Wälder abgeholzt und in sortenreine Baumplantagen verwandelt. Als Reaktion auf die zunehmende Kritik an der skandinavischen Forstwirtschaft hat inzwischen eine Umorientierung stattgefunden.

International sind Bestrebungen im Gange, die noch bestehenden grossflächigen Urwälder der Tropen als auch des Nordens nachhaltig zu nutzen und so den Fortbestand dieser Wälder zu gewährleisten. In der Schweiz sowie in Mittel- und Nordeuropa werden die Wälder nachhaltig bewirtschaftet.

2. Ziele

Tropenholz ist durch einheimisches Holz zu ersetzen, d. h. bevorzugt durch Schweizer Holz oder durch Importholz aus europäischen Ländern. Mit der Verwendung solcher Hölzer werden auch lange Transportwege überflüssig.

Massnahmen zur Erhaltung der ursprünglichen Wälder sind von grundsätzlicher Bedeutung. Die öffentliche Hand hat in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Bis es ein Gütesiegel für Importhölzer gibt, das eine nachhaltige Waldnutzung garantiert und international Gültigkeit hat, beschränkt sich die vorliegende Richtlinie auf das Ziel, den im Rahmen der Bautätigkeit auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Quarten stattfindenden Verbrauch an Tropenholz auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

3. Bauliche Massnahmen

Für massive Holzteile und Furniere ist auf Tropenholz grundsätzlich zu verzichten, mit Ausnahme für kleinere Reparaturen. Baulich-konstruktiven Holzschutzmassnahmen sowie der fachgerechten Ausführung der Arbeiten ist bei massiven Holzteilen (Brettern, Latten, Bohlen, Balken) vorrangig Beachtung zu schenken. Für die verschiedenen Anwendungsbereiche stehen je nach Holzart unterschiedliche Holzqualitäten zur Verfügung, die der Beanspruchung entsprechend zu wählen sind (siehe Verwendung). Bei furnierten Holzwerkstoffplatten sollen die Furniere aus einheimischen (europäischen) Hölzern bestehen.

Feuerhemmende Türen sollen nicht aus Tropenholz bestehen und auch nicht mit Tropenholzteilen bestückt sein. Für Um- und Anleimer sowie Schutzkanten an feuerhemmenden Türen (T-90 Norm) sind Eiche, Robinie und Edelkastanie feuerpolizeilich zugelassen.

4. Verwendung

Bauelemente	Holzarten
Fenster, Fassadenverkleidung, Konstruktion aussen	Douglasie, Edelkastanie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Lärche, Robinie, Weisstanne
Fensterläden	gleiche Holzarten wie Fenster, aber keine Kiefer (Föhre)
Türen, Tore	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie, Weisstanne
Schwellen	Eiche, Lärche, Robinie, Rotbuche
Konstruktionen innen	bei hoher mechanischer Beanspruchung: Birke, Robinie; bei mittlerer mechanischer Beanspruchung: Buche, Eiche, Esche, Fichte, Kiefer (Föhre), Tanne
Treppen	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Robinie, Rotbuche, Ulme, Weisstanne
Täfer, Verkleidungen	gleiche Holzarten wie Treppen, ausserdem auch Arve, Eibe, Linde, Pappel
Fussböden, Parkett	gleiche Holzarten wie Treppen, ausserdem auch Edelkastanie, Eibe
Rahmen, Leisten	Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Linde, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie, Weisstanne
Holzroste	Feuchtbereiche: Edelkastanie, Eiche, Robinie
Blind-, Füllholz	Aspe, Esche, Fichte, Tanne

5. Holzbearbeitung

Unbehandeltes und nicht imprägniertes Holz führt in der Regel zu keinen Schadstoffproblemen im Innenraum. Gesundheitsgefährdend können allerdings Farb- und Lackanstriche, Beizen und Holzschutzmittelbehandlungen sein. Bei der Bearbeitung bestimmter Hölzer tropischer wie einheimischer Art ist Vorsicht geboten. Besonders der beim Schleifen (Bandschleifmaschine ohne Absaugvorrichtung) entstehende feine Holzstaub kann Allergien, Schleimhaut-, Haut- und Augenreizungen verursachen.

In der Politischen Gemeinde Quarten wird selber Holz produziert. Es liegt deshalb im öffentlichen Interesse, den Verbrauch des einheimischen Holzes zu fördern, dies umso mehr, als solches in genügenden Mengen und zu konkurrenzfähigen Preisen zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat Quarten hat deshalb beschlossen,

- bei der Ausführung von öffentlichen Bauten der Politischen Gemeinde Quarten auf die Verwendung von Holz aus Raubbau zu verzichten.
- im Sinne einer Empfehlung künftig sämtlichen Baubewilligungen dieses Merkblatt beizulegen, mit der Bitte an die Bauherrschaft, sich dieser Regelung anzuschliessen.

Die örtlichen Korporationen wurden ebenfalls eingeladen, sich dieser Regelung anzuschliessen.

8882 Unterterzen, im März 2014 (Neuauflage)

Gemeinderat Quarten
Gemeindepräsident

Gemeinderatsschreiber

sig. Roman Zogg

sig. Albin Gätzi